

Betreff

Antrag auf Verkehrsüberwachung

Antrag zum Themengebiet Verkehr

Antrag auf Verkehrsüberwachung

Aus der Straßenverkehrsordnung:

Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet wird.

Das ist die Theorie. Nun zur Praxis:

- Nr 1 - Das Parken ist unzulässig vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten laut Straßenverkehrsordnung. Dies wird zunehmend missachtet; das Überqueren der Straße, insbesondere für ältere Menschen und Kinder, aber natürlich auch für Mobilitätseingeschränkte wird gefährlich erschwert, auch und insbesondere wenn zudem die abgesenkten Bordsteine zugeparkt werden.
Die Autoposer:
- Nr 2 **Als Autoposer werden grundsätzlich Menschen bezeichnet, die mit ihren Fahrzeugen auffallen wollen. Die dafür genutzten Autos zeichnen sich in der Regel durch leistungsstarke Motoren und ggf. durch Tuning aus. Die Autoposer drehen ihre Runden und verursachen dabei absichtlich eine erhebliche Lärmbelästigung. Wieder bezugnehmend auf die StVo §1 ist eine Belästigung der anderen Verkehrsteilnehmer zu vermeiden. Es gibt sogar einen Bußgeldkatalog für Lärmbelästigung, unnötiges Hin- und Herfahren sowie z. B. Fahren ohne Betriebserlaubnis aufgrund unerlaubten Tunings. Diese Autoposer sind nicht selten in unserem Viertel unterwegs und dieses Verhalten ist erschreckend und gefährlich für alle anderen Verkehrsteilnehmer, insbesondere natürlich auch für Fußgänger und Radler; und es ist natürlich total unnötig. Und, ach ja, strafbar.**
- Nr 3 - Beim „Stöpsel“: Trappentreustraße/Gollierplatz: Es wird weiterhin das Durchfahrtsverbot für PKW missachtet.
Und vielleicht könnte man nochmal den Sinn und Zweck einer Fahrradstraße erläutern.